

Datum

10.11.2009

Nummer

408/2009

Thema

Verkehr/S-Bahn

Redaktion

-msh-

Claudia Hämmerring, verkehrspolitische Sprecherin, erklärt zu den Sicherheitsmängeln bei der S-Bahn und der EU-Beihilfebeschwerde gegen das Unternehmen:

S-Bahn-TÜV ist überfällig

Jedes Bahnunternehmen legt die notwendigen Instandhaltungsgrundsätze selbst fest. Das Eisenbahnbundesamt kontrolliert nur sporadisch und bei Verdacht auf Sicherheitsmängel. Das Vier-Augen-Prinzip, das die Sicherheit von Autos, Karussells und anderen technischen Anlagen sicherstellt, gilt bei Bahnunternehmen nicht. Dies hat der Senat in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bekannt gegeben (Drucksache 16/13756).

Diese Kontrollücke ermöglichte der S-Bahn, auf Verschleiß zu fahren. Damit hat das Unternehmen die Instandhaltung in einem Maße vernachlässigt, dass die Sicherheit der Fahrgäste gefährdet war.

Aus diesem Grund sehen wir unsere Forderung bestätigt, einen Bahn-TÜV zu schaffen. Es ist höchste Zeit, dass sich der Senat gegenüber der Bundesregierung für eine entsprechende gesetzliche Regelung stark macht, zumal der Wettbewerb den Kostendruck auf alle Eisenbahnunternehmen erhöht.

Darüber hinaus räumt der Senat in dieser Anfrage ein, dass Senatorin Junge-Reyer das Parlament falsch informiert hat. Sie behauptete im Verkehrsausschuss angesichts der angekündigten Beihilfebeschwerde der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vor der EU-Kommission, dass der S-Bahnvertrag diesbezüglich bereits überprüft wurde. Das war falsch.

Statt mit faulen Ausreden Entscheidungen zu verzögern, sollte der Senat endlich handeln und die Ausschreibung des S-Bahnvertrages endlich vorbereiten. Das ist aufgrund einer neuen Dienstleistungsrichtlinie ohnehin unausweichlich.